



Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

per E-Mail

Berlin, 15. April 2026

§ 35a EStG: Reform statt Streichung – Beitrag des Handwerks zur Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke nochmals für das konstruktive bilaterale Gespräch in der vergangenen Woche. Wir waren uns einig: Angesichts der fiskalischen Lage muss jetzt jeder seinen Beitrag leisten. Ich habe dabei deutlich gemacht, dass dies auch für das Handwerk gilt.

Umso irritierter bin ich, dass eine Person aus Ihrem Hause in leitender Funktion (Name anonymisiert) auf einer BDI-Veranstaltung in dieser Woche die Steuerbegünstigung für Handwerkerleistungen (§ 35a EStG) als einziges konkretes Beispiel zur Haushaltskonsolidierung genannt und dabei den Eindruck erweckt hat, die Regelung beruhe ausschließlich auf Mitnahmeeffekten und müsse ersatzlos entfallen.

Eine ersatzlose Streichung würde Betriebe in ohnehin angespannter Lage durch Auftragsrückgänge treffen und bei knappen Verbraucherbudgets Schwarzarbeit begünstigen – im Widerspruch zum Koalitionsvertrag und unserem gemeinsamen Ziel, Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen.

Im ZDH-Steuerausschuss wurden derselben Person aus Ihrem Hause kürzlich bereits konkrete Reformvorschläge zu § 35a EStG vorgestellt. Unser Ziel ist, Mitnahmeeffekte zu reduzieren und die Regelung zu vereinfachen. So lassen sich auch die Steuermindereinnahmen zielgerichtet begrenzen – als konstruktiver Beitrag des Handwerks zur Haushaltskonsolidierung. Lassen Sie uns dazu gern kurzfristig in den Dialog treten.

Mit freundlichen Grüßen

